

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen (P/029/2017)

Sitzung am: 08.03.2017

Beschluss zu: P0075/16

Gegenstand:

Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück 71/1 und 71a

Beschluss:

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen beschließt, dass den unter der Nummer P0075/16 eingegangenen Petitionen Dresdner Garagengemeinschaften teilweise abgeholfen werden soll.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Vorlage zum Umgang mit städtischen Grundstücken mit Garagengemeinschaften zu erarbeiten, welche folgende Leitlinien berücksichtigt:
 - a. In der Regel 6 Monate vor der Ausschreibung städtischer Grundstücke zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechtes werden die Betroffenen informiert und die erfolgte Information wird in etwaigen Beschlussvorlagen an die Gremien des Stadtrates dokumentiert.
 - b. Der Nutzen für die Dresdner Stadtentwicklung steht in einem angemessen hohen Verhältnis gegenüber der bisherigen Nutzung.
 - c. Ein Verkauf von Grundstücken erfolgt nur an Käufer, die sich vertraglich verpflichten, auf die anteilige Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber den Garagenbesitzern zu verzichten.
 - d. Es ist nach Möglichkeit angemessen zwischen Betroffenen zu unterscheiden, welche die Garagen bereits vor dem Einigungsvertrag genutzt haben, und Betroffenen, die nach dem Einigungsvertrag eingetreten sind.
 - e. Die Auswirkungen auf den zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraum bzw. die Erfordernis einer öffentlichen Parkraumbewirtschaftung wird vorab geprüft.
 - f. Ein etwaiger zusätzlicher Bedarf an öffentlichen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen wird vorab geprüft und die Betroffenen werden auf etwaige Antragsmodalitäten hingewiesen.

2. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, für die in der Petition P0075/16 gegenständlichen Grundstücke die obigen Aufgaben nachzuholen und umzusetzen, wobei nicht in den Bestand bereits mit den Käuferinnen oder ErbpächterInnen geschlossener Verträge eingegriffen werden soll. An die Stelle des Punktes 1 c) soll in diesem Fall die Prüfung einer angemessenen freiwilligen Kompensation der Abrisskosten der Betroffenen treten.
3. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, sich bei den Betroffenen für den mangelhaften Umgang und die mangelhafte Information zu entschuldigen.
4. Die Ergebnisse der Ausschreibung für die Braunsdorfer Straße sind dem Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen zur Kenntnis zu geben. Über diese Flurstücke wird der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen in einer der nächsten Sitzungen gesondert beraten.

Dresden, 13. MRZ. 2017



Annetra Klopsch
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen (P/032/2017)

Sitzung am: 17.05.2017

Beschluss zu: P0075/16

Gegenstand:

Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück 71/1 und 71a

Beschluss:

Der Petition kann zu den Garagenstandorten Braunsdorfer Straße, Flurstücke 71/1 und 71a, nicht abgeholfen werden.

Der bereits gefasste Teilbeschluss vom 08.03.2017 bleibt in seinen anderen Beschlusspunkten bestehen:

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen beschließt, dass den unter der Nummer P0075/16 eingegangenen Petitionen Dresdner Garagengemeinschaften teilweise abgeholfen werden soll.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Vorlage zum Umgang mit städtischen Grundstücken mit Garagengemeinschaften zu erarbeiten, welche folgende Leitlinien berücksichtigt:
 - a. In der Regel 6 Monate vor der Ausschreibung städtischer Grundstücke zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechtes werden die Betroffenen informiert und die erfolgte Information wird in etwaigen Beschlussvorlagen an die Gremien des Stadtrates dokumentiert.
 - b. Der Nutzen für die Dresdner Stadtentwicklung steht in einem angemessen hohen Verhältnis gegenüber der bisherigen Nutzung.
 - c. Ein Verkauf von Grundstücken erfolgt nur an Käufer, die sich vertraglich verpflichten, auf die anteilige Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber den Garagenbesitzern zu verzichten.
 - d. Es ist nach Möglichkeit angemessen zwischen Betroffenen zu unterscheiden, welche die Garagen bereits vor dem Einigungsvertrag genutzt haben, und Betroffenen, die nach dem Einigungsvertrag eingetreten sind.

- e. Die Auswirkungen auf den zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraum bzw. die Erfordernis einer öffentlichen Parkraumbewirtschaftung wird vorab geprüft.
 - f. Ein etwaiger zusätzlicher Bedarf an öffentlichen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen wird vorab geprüft und die Betroffenen werden auf etwaige Antragsmodalitäten hingewiesen.
2. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, für die in der Petition P0075/16 gegenständlichen Grundstücke die obigen Aufgaben nachzuholen und umzusetzen, wobei nicht in den Bestand bereits mit den Käuferinnen oder ErbpächterInnen geschlossener Verträge eingegriffen werden soll. An die Stelle des Punktes 1 c) soll in diesem Fall die Prüfung einer angemessenen freiwilligen Kompensation der Abrisskosten der Betroffenen treten.
 3. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, sich bei den Betroffenen für den mangelhaften Umgang und die mangelhafte Information zu entschuldigen.

Dresden, 22. MAI 2017



Annekatrin Klepsch
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/021/2016)

Sitzung am: 25.02.2016

Beschluss zu: V0712/15

Gegenstand:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+"

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, Teil D, vorgesehene Monitoring unter Anwendung des dynamischen Zielsystem durchzuführen.
3. Mit Beginn der nächsten Fortschreibung 2016/17 sind aktuelle Belange strategischer Entscheidungen der Stadt mit Auswirkungen auf gesamtstädtische Ziele, Schwerpunkte und Schlüsselprojekte zu berücksichtigen, insbesondere
 - die Entscheidung zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
 - die erhöhten Anforderungen an die Unterbringung und Integration asylsuchender Menschen in der Stadt
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, Teil D, vorgesehene Verknüpfung von „Zukunft Dresden 2025+“ mit dem Haushaltsplan in Eigenverantwortung der Fachressorts durchzuführen. Die vorgeschlagene Methodik wird 2016 als Probelauf durchgeführt, über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren.

Dresden, 2. MRZ. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2177/18

Gegenstand:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung 2017 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden mit folgender Änderung:

In der Anlage zur Vorlage, Seite 24, Schwerpunkttraum 4, ist der Punkt „Gründung einer Universitätsschule in kommunaler Trägerschaft im Gebäude der 101. Oberschule...“ zu streichen und ein neues Projekt „Aufwertung der 102. Grund- und 101. Oberschule“ aufzunehmen.

Weiterhin wird die Fortschreibung 2017 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ (Anlage zur Vorlage) entsprechend der anliegenden Synopse zur Auswertung der Beschlüsse von Ortschaftsräten, Ortsbeiräten, Beiräten, hier: Belange, die zur Berücksichtigung vorgeschlagen werden (Hausmitteilung vom 26. Oktober 2018 zur Vorlage 2177/18 – in der Fassung vom 14. Dezember 2018 – Anlage zu diesem Beschluss) geändert.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender